

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters für den Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Breckerfeld-Brenscheid.

Das Liegenschaftskataster in der Gemeinde Breckerfeld, Gemarkung Breckerfeld, Fluren 1 (tlw.), 2 (tlw.), 3 (tlw.), 4 (tlw.), 5 (tlw.), 24 (tlw.), 25 (tlw.) und 26 ist auf Ersuchen der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 (Flurbereinigungsbehörde) für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Breckerfeld-Brenscheid, Az. 28945 berichtigt worden. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 01.03.2005 und § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 7134).

Die Offenlegung mit der Möglichkeit der Einsichtnahme für die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Erbbauberechtigten erfolgt in der Zeit vom

26. Februar bis 25. März 2024

jeweils während der Sprechzeiten von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung in den Diensträumen meiner Katasterbehörde

**Ennepe-Ruhr-Kreis
Abteilung Liegenschaftskataster und Geoinformationen
Hauptstraße 92, 58332 Schwelm
Raum 501, 5. OG (Katasterauskunft)**

Um Wartezeiten zu verkürzen und Termine zu planen, wird darum gebeten, einen Termin unter den Rufnummern (02336)93-2374 und (02336)93-2375 abzusprechen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg erheben.

Schwelm, den 12.02.2024
Der Landrat
Abteilung Liegenschaftskataster und Geoinformationen
Im Auftrag
Schmidt